



01.12.2020

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Merkblatt (allgemein) zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Fahrkartenausgabe und -handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler im Westerwaldkreis können die zu besuchende Schule frei auswählen. Eine Fahrtkostenübernahme durch den Schulwegkostenträger ist jedoch nur zur nächstgelegenen Schule gleicher Art möglich.

Wie erfolgt die Ausgabe der Schülerfahrkarten?

Wenn ein Beförderungsanspruch besteht, wird die Schülerjahreskarte über die Schule ausgehändigt. Sollte kein Anspruch auf eine Fahrkarte, sondern nur ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bestehen, erhalten Sie von uns eine Nachricht über die weitere Abwicklung.

An den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien können die Schüler/innen ohne Fahrausweise die Busse des jeweiligen Linienbetreibers und die Züge der Hessischen Landesbahn (HLB) nutzen. Sie müssen lediglich das Fahrpersonal informieren, dass die Fahrausweise in der Schule ausgehändigt werden.

Wann muss die Schülerfahrkarte zurückgegeben werden?

Wenn im laufenden Schuljahr ein Wohnortwechsel oder ein Schulwechsel erfolgt, müssen die nicht benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Rückgabe kann über das Schulsekretariat oder unmittelbar an uns erfolgen. Gegen Vorlage der zurückgegebenen Fahrkarten erhält der Westerwaldkreis eine Gutschrift vom Verkehrsunternehmen. Die Kosten, die dem Kreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, können bei Ihnen geltend gemacht werden.

Wie erfolgt der Ersatz bei Abhandenkommen der Schülerjahreskarte?

Bei Verlust der Schülerfahrkarte kann diese unmittelbar von dem entsprechenden Linienbetreiber (siehe Rückseite!) gegen eine Gebühr ersetzt werden. Sofern die Schülerfahrkarte unleserlich oder beschädigt wird, erfolgt bei den meisten Firmen **einmal** im Schuljahr kostenloser Ersatz; im Wiederholungsfalle wird eine Gebühr erhoben.

Ausnahme: Bei Fahrkarten der Hessischen Landesbahn GmbH (HLB) wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Kreisverwaltung.

Wie sind die Linienbetreiber zu erreichen?

A) - Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV)	0261-29683468
- FriBus GmbH, 56751 Polch	02654-9869969
- Westerwaldbus, 57520 Steinebach/Sieg	02747-92227
- MESO and more GmbH, 57612 Kroppach	02688-951336
- Jung-Bus, 57627 Hachenburg	02662-7677
- Griesar-Reisedienst, 56424 Ebernahn	02623-951133
- Modigell & Scherer, 56337 Arzbach	02603-8022
- Koveb, Koblenzer Verkehrsbetriebe, 56068 Koblenz	0261-4020
- Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, 57080 Siegen	0271-31810
- WWH-Touristik, 57647 Nistertal	02661-40695
- Hessische Landesbahn GmbH, Siegen (HLB Schiene)	0800-3973973
B) - Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) über Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 14, 35781 Weilburg	06471-912980

Welche Gültigkeit haben die Fahrkarten?

Die unter **(A)** aufgeführten Unternehmen geben eine Schülerjahreskarte (SJK), aufgeteilt auf 12 Monatsmarken, aus. Sie gilt im ganzen Kalenderjahr, also auch in allen Schulferien.

Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH **(B)** gibt eTickets aus, auf denen die Gültigkeit (das ganze Kalenderjahr) gespeichert ist.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice“ – heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss jedoch zur Bestätigung über die Schule eingereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen an: zuständig für Schulen in der Verbandsgemeinde

Frau Beetz-Weyand	Rennerod, RS plus und FOS Hachenburg, RS plus Wirges, Raiffeisen-Campus Dernbach 02602/124 628 Anke.Beetz-Weyand@westerwaldkreis.de
Frau Krupp	Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach, Wallmerod, Grundschulen und Kindergärten der VG Wirges 02602/124 515 Ellen.Krupp@westerwaldkreis.de
Frau Mauer	Selters, Westerburg, Schulen in Hessen und NRW, Musikgymnasium Montabaur 02602/124 503 Theresa.Mauer@westerwaldkreis.de
Frau Schlaut/ Frau Mönch	Grundschulen und Kindergärten der VG Hachenburg und Gym. Marienstatt 02602/124 502 Sarah.Schlaut@westerwaldkreis.de Sabine.Moench@westerwaldkreis.de
Frau Müller-Klein	Bad Marienberg (Frau Mauer)*, Ransbach-Baumbach (Frau Krupp)* 02602/ 124 504 Elke.Mueller-Klein@westerwaldkreis.de
Telefax (zentral)	02602-124 666

* Vertretung von Frau Müller-Klein